



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 12. November 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/praxis/verordnungen](http://www.kvb.de/praxis/verordnungen)

## ■ HPV-Impfstoff (Gardasil® 9, Cervarix®) richtig verordnen!

HPV-Impfstoffe sind **zum 1. Oktober ausschließlich im Sprechstundenbedarf** zu beziehen, auch wenn nur eine einzige Impfdosis benötigt wird. Wir haben die Zusage der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE), dass **bis Ende 2019 auch die Verordnung auf den Namen des Patienten** geduldet wird.

Die Verordnung hat bedarfsgerecht in wirtschaftlichen Großpackungen zu erfolgen. In der nächsten Aktualisierung der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (<https://www.kvb.de/verordnungen/sprechstundenbedarf/>) wird die „Anlage Impfstoffe“ um den HPV-Impfstoff ergänzt.

Die beiden derzeit verfügbaren HPV-Impfstoffe - Gardasil® 9, Cervarix® - sind für das 2-Dosen-Schema (Impfabstand: 5 bis 13 Monate) zugelassen und damit gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie verordnungsfähig. Bisher nur für Mädchen, seit 30. November 2018 auch für Jungen **im Alter von 9 bis 14 Jahren**.

Bei Nachholimpfungen<sup>1</sup> beginnend ab dem 15. Geburtstag oder bei einem Impfabstand von unter 5 Monaten zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich. Eine begonnene Impfserie sollte möglichst mit dem gleichen HPV-Impfstoff vervollständigt werden (siehe auch Epidemiologisches Bulletin Nr. 16 vom 25.04.2016, S. 137; [http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/16\\_16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/16_16.pdf?__blob=publicationFile)).

Unabhängig der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Altersgrenzen, darf eine Impfung grundsätzlich (Ausnahme: Haemophilus influenzae Typ b, Pneumokokken, Rotavirus) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachgeholt bzw. der Impfschutz vervollständigt werden (§ 11 Abs. 2 Schutzimpfungs-Richtlinie). Auch nach dem 18. Geburtstag kann eine Impfung noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehenen Impfabstände eingehalten werden.

<sup>1</sup> Gardasil 4-valent: Im Alter von über 13 Jahren oder bei einem Impfabstand von unter 6 Monaten zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich

### Diagnostik nicht sinnvoll

Bei Durchführung einer HPV-Impfung wird eine vorangehende HPV-Diagnostik vom Robert-Koch-Institut als nicht sinnvoll erachtet. Ein solches Vorgehen wird auch im Rahmen der STIKO-Empfehlungen nicht gefordert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen werden.

### Abrechnung

Impfung	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Humane Papillomviren (HPV)	89110 A	89110 B	-

Eine Übersicht der Abrechnungsziffern finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/> (Mitglieder Login notwendig).

Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie unter <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60/>.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.